# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Raumbach für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 11.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
im Ergebnishaushalt     der Gesamtbetrag der Erträge auf     der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     der Jahresüberschuss auf	632.400 € 631.000 € <b>1.400</b> €	576.900 € 555.700 € <b>21.200</b> €
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.900 €	38.500 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 € 0 € <b>0</b> €	0 € 0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-20.900 €	-38.500 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorgesehen.

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 nicht veranschlagt.

## § 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse VG (sog. Kassenkredit)

0€

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Für die Haushaltsjahre	2024	2025
<ul><li> Grundsteuer A auf</li><li> Grundsteuer B auf</li><li> Gewerbesteuer auf</li></ul>	300 v. H. 365 v. H. 380 v. H.	300 v. H. 365 v. H. 380 v. H.
Für die Haushaltsjahre beträgt die Hundesteuer, für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2024	2025
<ul> <li>für den ersten Hund</li> <li>für den zweiten Hund</li> <li>für jeden weiteren Hund</li> <li>für den ersten gefährlichen Hund</li> <li>für den zweiten gefährlichen Hund</li> <li>für jeden weiteren gefährlichen Hund</li> </ul>	40 € 60 € 80 € 300 € 400 € 500 €	40 € 60 € 80 € 300 € 400 € 500 €

## § 6 Gebühren und Beiträge

-entfällt-

## § 7 Eigenkapital

Voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023:	599.531 €
Voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024:	600.931 €
Voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025:	622.131 €

#### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 5.000 € überschreiten.

#### § 9 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 u. 51, die Sach- u. Dienstleistungen, Kontengruppe 52 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1. u. 2 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Aufwendungen der Kontengruppe 52 und 56 werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 17 Abs. 1 GemHVO).

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

5.000€

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan / Ortsgemeinde Raumbach, den 11.04.2024 (Beschlussfassung)

gez. Jürgen Soffel (Ortsbürgermeister)